

109-5/77

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A ŠTUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

109-5/77

Přílohy

27 listů

27 listů

1. 9. 2009 Jural

Krab. 103.

ST S

V - E - 103/42.

V - E - 104/42.

V - E - 105/42.

Prag, den 19. November 1943.

Nr. Z - a - Hb.0206/43.

An

das Ministeramt,
die Herren Abteilungsleiter, (Abtl. VI mit 3 Überdrucken
für den Verband der Land- und Forstwirtschaft),
die Herren Oberlandräte - Inspektoren - ,
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
den Herrn Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums,
den Herrn Befehlshaber der Waffen in Böhmen und Mähren,
den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,
den Herrn Oberfinanzpräsidenten,
den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten,
den Herrn Generalstaatsanwalt,
den Herrn Arbeitsgauführer,
den Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen
in Prag,
den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn,
Herrn Oberlandrat Dr. Ehrh. v. Watter,
Präsidentialchef im Ministerium des Innern,
Herrn Oberregierungsrat Schmidt, } mit Überdrucken f. d. Leiter
Präsidentialchef im Ministerium } der Arbeitsämter
für Wirtschaft und Arbeit,
Herrn Ministerialrat Dr. Heckel,
Präsidentialchef im Ministerium für Schulwesen,
Herrn Ministerialrat Schneider,
Präsidentialchef im Finanzministerium,
Herrn Obersektionsrat Dr. Kraus,
Präsidentialchef im Ministerium für Volksaufklärung,
Herrn Sektionschef Gerl,
Präsidentialchef im Ministerium für Verkehr und T
Herrn Ministerialrat Dr. von Busse,
Leiter der Obersten Preisbehörde,
Herrn Ministerialrat Dr. Hawranek,
Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde,
Herrn Obersturmbannführer Fischer,
Leiter des Bodenamtes,
Herrn Oberregierungsrat Dr. Hofmann,
Präsidentialchef im Kuratorium für Jugenderziehung
Herrn Regierungsrat Dr. Wirth,
Leiter des Statistischen Zentralamtes,
das Oberste Verwaltungsgericht,

1a

Nachrichtlich:

An die Parteiverbindungsstelle,
den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten.

Betrifft: Benutzung der Nachrichtenanlagen.

Das Fernsprechnetz ist infolge von Verlagerung von Dienststellen und infolge der Bombenangriffe auf deutsche Städte stark überlastet. Ein geordneter Betrieb ist nur dann durchzuführen wenn alle weniger wichtigen Angelegenheiten, insbesondere verwaltungsmäßiger Art, brieflich erledigt werden.

In Ausnahmезeiten und bei Höchstbelastung dürfen die Fernschreibsätze nur zur Durchgabe politisch, taktisch und organisatorisch wichtiger Nachrichten dienen.

Ich bringe meinen Erlaß vom 14. Juli 1943 - Nr. 111 - Hb. 0206/43 - in Erinnerung, für dessen ausnahmslose Durchführung Sorge zu tragen ist.

Gez. Frank

Beglaubigt:



FII

103 e/42.

157

2

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

- a) Herrn General Riege und
- b) $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Weinmann.

Der Reichsführer- $\frac{1}{4}$ hat folgende Weisung erlassen: Die Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer sowie die Befehlshaber der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei müssen Tag und Nacht telefonisch erreichbar sein. Befinden sie sich nicht auf der Dienststelle oder in der Wohnung, so muß dort jederzeit in Erfahrung gebracht werden können, wo sie erreichbar sind. $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer Frank gibt von der Weisung Kenntnis und läßt um deren Beachtung bitten.

d) Herr $\frac{1}{4}$ -Standartenführer
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer.
 c) Herr $\frac{1}{4}$ -Standartenführer
 b) Herr $\frac{1}{4}$ -Standartenführer

A. d. S. 104/42

14/a

15/11/38

3.) Durchschrift an
1/4-Hauptsturmführer Guttenbrunner

2.) Kanzlei setze auf besonderen Hohen
zur Kenntnis. (e) Herrn General Riege und
Da meines Erachtens die Weisung des Reichsführers-1/4 sinn-
gemäß auch für den Befehlshaber der Waffen-1/4 in Böhmen und
Mähren gilt, stelle ich anheim, 1/4-Brigadeführer Graf Püchler
zu unterrichten

1/4-Obersturmbannführer.

4.) G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) Herrn Leutnant Linke, *de 16/11*
- b) Herrn Küblbeck, *de 16/11*
- c) Fräulein Schmidt und *fell.*
- d) Fräulein Klein *ve.*

zur Kenntnis übersandt.

(.E



84652

5.) Alsdann z.d.A.

18

Der Reichsführer-
Der Chef
des Persönlichen Stabes

Führer-Hauptquartier, 6. Dez. 42.

Tgb. Nr.:
Bra/Sch.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotector
in Berlin
10. DEZ 1942

An a l l e
Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer

Der Reichsführer- $\frac{1}{2}$ hat mich beauftragt,
folgende Weisung zu übermitteln:

Er wünscht, dass die Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizei-
führer und die Befehlshaber der Ordnungs- und Sicherheits-
polizei Tag und Nacht telefonisch für ihn erreichbar sein
müssen. Befinden sie sich nicht auf der Dienststelle oder
in der Wohnung, so muss der Reichsführer- $\frac{1}{2}$ dort jederzeit
erfahren können, wo sie erreichbar sind.

Handwritten signature in red ink

Handwritten signature in green ink

$\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer
und
General der Waffen- $\frac{1}{2}$.

Handwritten note in red ink:
Telefonat mit R. Br.
unf. Befehlshaber

V 8 - 104/42

Der Reichsführer-SS und Chef
des Deutschen Reiches in
Berlin

Berlin, den 28. Sep. 1942

19

Ministerium für
Post und Fernmeldewesen
Berlin

10. DEZ 1942

Reichs-Behörden Fernsprecheinrichtungen für Höheren SS- und Polizeiführer.

An die Reichs-Behörden

Die Fernsprecheinrichtungen für Höheren SS- und Polizeiführer sind insbesondere bei Luftangriffen auf die Ver-
waltungszentren in Berlin ist von Chef des Fernmeldedienstes ein Antrag an den Herrn Reichspostminister auf
Sonderplätze bei den Fernämtern zu den Sonderplätzen der örtlichen
Fernämter gestellt worden.

In München, Düsseldorf und Hamburg Sonderplätze bei den Fernämtern eingerichtet
ist es in diesen Städten möglich, derartige
Leitungen einzurichten.

Der Herr Reichspostminister hat deshalb die Reichspostdirektionen in Wien, München, Düsseldorf und Hamburg angewiesen, diese be-
sonders in Hinblick auf die Bestimmungen, für die die bestimmungsmäßigen Ge-
bühren zu zahlen sind, einzurichten.

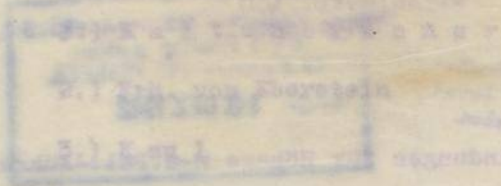
2.) Da in den übrigen Standorten der Höheren SS- und Polizeiführer
vorläufig eine gleiche Regelung nicht erfolgen kann, wird auf die
Möglichkeit der Führung von Ausnahme-Sondergesprächen, gemäß
der Richtlinien für das Zusammenarbeiten der Ordnungspolizei
und der Deutschen Reichspost im Fernmeldedienst, insbesondere bei
besonderen Anlässen und im Falle eines Krieges (RFA) und auf die
Berechtigtheit, Einseitige Sondergespräche zu führen, hingewiesen.

H.A.
[Signature]

J. a. c.
1. 20. 12. 42

V 6-104 a/42

19a



4.) Barkelmann

H-Ogruf. u. General d. Polv. str. 25
Wiesbaden, Unlandstr. 4/5

5.) Gatenberger

H-Brig. u. Generalmajor d. Pol. Neues Pol.-Präs.

6.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Harvesteher Weg 88

7.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Station, Falkenwalder-Str. 36

8.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Hindenburgstr. 11

9.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Breslau 18, Eberschenallee 14

10.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Devrientstr. 2

11.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Arolsen/Waldeck, Neues Sch.

12.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Braunschweig, an der Martinkirche

13.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Salzburg, Kapitelplatz

14.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Opatowitz

15.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Posen, Fritz-Reuther-Str. 2a

16.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Burg

17.) ...

H-Ogruf. u. General d. Pol. Bismarckstr. 11



84650

Handwritten notes and scribbles at the bottom of the page.